

Religionsunterricht hilft bei der Integration von Flüchtlingskindern

Pluralität, also Vielfalt, ist ein Kennzeichen unserer Gesellschaft. Die Schule ist mehr als jeder andere Ort ein Spiegelbild dieser Gesellschaft, wo jetzt schon, und wahrscheinlich in absehbarer Zeit, bedingt vor allem auch durch die Flüchtlingsbewegung, noch mehr Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Religion und Weltanschauung zusammenleben.

In einer solchen Situation drängt sich Pluralitätsfähigkeit als wichtiges schulisches Bildungsziel geradezu auf. Die Kenntnis der Landessprache ist dabei zweifelsohne eine Grundvoraussetzung. Zu einer echten Kultur der Integration gehört aber auch, dass die öffentliche Schule die Dimension der Differenz aus dem Schulalltag nicht ausklammert, sondern thematisiert. Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Interessen, Einstellungen und religiösen Bekenntnissen (Christen, Muslime, Konfessionslose, ...) müssen oft erst mühsam lernen, mit dieser Vielfalt zu leben und damit sinnvoll umzugehen. Ein guter schulischer Religionsunterricht, der sich als Dienst an den jungen Menschen und somit auch an der ganzen Gesellschaft versteht, kann hier neben und in Kooperation mit anderen schulischen Fächern einen wichtigen Beitrag leisten.

Besser verstehen lernen. Im Religionsunterricht, der bei uns in Österreich von staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften durchgeführt und durch die jeweilige Religionsgemeinschaft und staatliche Einrichtung kontrolliert wird, lernen Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre eigene, sondern auch andere Religionen, Weltanschauungen und Kulturen und Trends kennen. Die Heranwachsenden werden auf diese Weise auch befähigt, einander besser zu verstehen, tolerant zu sein und einander respektvoll und wertschätzend zu begegnen.

Ethikunterricht. Ähnliches gilt auch für einen Ethikunterricht, der auf unserer Rechtsordnung und den allgemein anerkannten Menschenrechten gegründet ist. Zu so einem

„normativen“ Ethikunterricht sollen jene Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden, die aus irgendwelchen Gründen dem Religionsunterricht fernbleiben. Statt einer freien Unterrichtsstunde wären dann auch diese Jugendlichen angehalten, sich mit den diversen Wertvorstellungen und Lebensweisen in unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen. Dadurch könnten auch sie sich ein eigenes verantwortbares Denken und Verhalten in Sachen Religion und Weltanschauung aneignen.

Schutz vor Ideologie. Ein am Wohl des Menschen wie auch an einem guten Miteinander seiner Bürgerinnen und Bürger wirklich interessierter Staat, der zudem in seinem Schulorganisationsgesetz vom Jahre 1962 § 2 Abs 1 die Schule ausdrücklich verpflichtet, an der Entwicklung der Jugend „nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen“ durch entsprechendem Unterricht mitzuwirken, wird deshalb nicht nur bemüht sein, junge Menschen gegen falsche ideologische Versprechungen zu immunisieren und sie vor Fundamentalismen und Radikalismen jeder Art zu schützen. Ein solcher Staat wird die

Religionen und Kirchen samt ihrem notwendigen Freiheitsraum vor allem auch fördern, zumal er von

Voraussetzungen lebt, die er selber nicht schaffen und garantieren kann (E.-W. Böckenförde), zu denen aber die Religionsgemeinschaften und Kirchen gerade auch im schulischen Religionsunterricht wesentlich beitragen können.

Aufgabe der Kirche ist es, „die Einheit und Liebe unter den Menschen und damit unter den Völkern zu fördern.“

(2. Vatikanisches Konzil, Nostra aetate, Nr. 1)

Über den Islam sagt das Konzil:

Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslim, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat. [...]

Jesus [...] verehren sie doch als Propheten, und sie ehren seine jungfräuliche Mutter Maria, die sie bisweilen auch in Frömmigkeit anrufen.

Überdies erwarten sie den Tag des Gerichtes, an dem Gott alle Menschen auferweckt und ihnen vergilt. Deshalb legen sie Wert auf sittliche Lebenshaltung und verehren Gott besonders durch Gebet, Almosen und Fasten.

Da es jedoch im Lauf der Jahrhunderte zu manchen Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Muslim kam, ermahnt die Heilige Synode alle, das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.

(2. Vatikanisches Konzil, Nostra aetate, Nr. 3)

(erschienen in: martinus am 20. März 2016, Seite 18)